

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

Zustellung über das beA

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

<u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u>
--

Rechn.-Nr.:

<u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u>
--

Aktenzeichen: 40 /2020

Selfkant, den 15.5.2020

In meinem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

gegen Land Nordrhein-Westfalen

Ihr AZ: 13 B 575/20.NE

erhebe ich eine

Anhörungsrüge

mit dem Antrag,

mir als dem Antragsteller und Rügeführer das bisher vorenthaltene rechtliche Gehör zu gewähren und das durch den Beschluss des Senats vom 13.5.2020, zugestellt am 14.5.20, beendete Verfahren auf dieser Grundlage fortzuführen.

Begründung:

Eine weitere Begründung wird ggf. noch kurzfristig nachgereicht werden.

Die „Gründe“ des Senats lassen aber schon bei einer ersten Lektüre eindeutig erkennen, dass der Senat sämtliche Daten und Erkenntnisse ausgeblendet hat, die nicht nur „vermuten“ lassen, sondern die eindeutig beweisen, dass der Lockdown bloß das Resultat eines weltweiten „Fehlalarms“ gewesen ist.

Damit hat der Senat mein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Gewährung rechtlichen Gehörs verletzt.

Insbesondere rüge ich folgende Punkte in seiner Begründung:

1.

Die von mir zitierten Quellen belegen eindeutig, dass das SARS-Cov-Virus noch für gewisse Risikogruppen eine „ernstzunehmende Gefahrensituation“ darstellen, so wie das bei jeder saisonalen Grippe – weltweit - der Fall ist.

2.

Die von mir zitierten Quellen, insbesondere die Analyse eines Mitarbeiters des BMI, hat absolut schlüssig und m.E. auch unwiderlegbar aufgezeigt, dass es eigentlich der Schutzpflicht des Staats für Leben und Gesundheit der Bevölkerung entsprechen würde, wenn unsere politischen „Corona-Krisenmanager“ endlich wissenschaftliche Fakten, die Meinungen von Experten außerhalb der Virologie, Gesetze der Logik und vor allem das Gebot der Menschlichkeit beachten würden.

Die durch den Lockdown entstandenen Schäden gehen schon jetzt in jeder Hinsicht weit über das hinaus, was durch den Lockdown – angeblich – abgewendet worden ist. Dazu nachfolgend noch mehr.

3.

Es wurde bereits aufgezeigt, dass „aufgrund“ der ergriffenen Maßnahmen der Antragsgegnerin – oder eines anderen Bundeslandes - gar nichts „verlangsamt“ worden ist.

4.

Es wurde bereits – unwiderlegbar – dargelegt, dass der PCR-Test, der die Grundlage für die „Feststellung“ von Neuinfektionen darstellt, nicht nur nicht validiert ist, sondern seine Anwendung in diesem klinischen Kontext vollkommen unwissenschaftlich und unseriös ist.

Ein Münzwurf wäre genauso zuverlässig, was sich sogar durch die Aussage von Prof. Drosten bestätigt, die auf Seite 52 der Ihnen bereits übermittelten Ausgabe der ExpressZeitung Nr. 32 bestätigt. Er sagte selbst: „Da spielt der Zufall mit“.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Zufall hin oder her, grob wissenschaftlicher Unfug spielt bei der ganzen Corona-Hysterie auf jeden Fall mit.

Der absurde Lockdown basiert im Grunde ausschließlich auf Fallzahlen, die mit einem vollkommen unwissenschaftlichen und unseriösen PCR-Test erlangt worden sind, der - wie nunmehr bekannt wurde - sogar bei Papayas, Motorenöl und einem Tiger schon positiv ausgefallen ist, siehe:

<https://www.youtube.com/watch?v=30goYDMvJdg&t=2189s>

Die Behauptung, das SARS-CoV-2-Virus sei die (alleinige) Ursache einer globalen Pandemie, beruht – wie bereits nachgewiesen wurde – ausnahmslos auf Annahmen, die sich nicht mit wissenschaftlichen Standards, insbesondere auch nicht mit den Koch-Postulaten, vereinbaren lassen.

Wir haben es hier mit einer bloßen „Test-Epidemie“ zu tun, und es hat – wie ebenfalls schon nachgewiesen wurde – zu keiner Zeit eine exponentielle Zunahme von Infizierten und Erkrankten, sondern nur von Getesteten gegeben. Die Relation von Getesteten und festgestellten Infizierten hat sich -wie gezeigt - auch in Phasen der „Test-Epidemie“ zu keiner Zeit erhöht.

5.

Es wurde schon durch offizielle Statistiken nachgewiesen, dass es in Deutschland zu keiner Zeit eine Überlastung des Gesundheitswesens gab und eine solche Überlastung auch zu keiner Zeit drohte.

Vielmehr weisen die offiziellen Daten auf das genaue Gegenteil hin.

Diese Fakten werden vom Senat einfach ignoriert.

6.

Das Robert-Koch-Institut hat sich mit seinen „Feststellungen“, dass wegen der vermeintlichen Pandemie „immer noch“ eine „sehr dynamische Situation“ bestehe und die für „die Bevölkerung“ – also alle Menschen in ihrer Gesamtheit – die „Gefährdung“ deshalb „nach wie vor als hoch eingeschätzt“ werden müsse, ins Reich der Phantasie gegeben.

Hunderte Experten und viele fundierte Studien haben das genaue Gegenteil bewiesen.

Der Senat kann diese widersprechenden Expertenmeinungen und Studien nicht einfach ignorieren, auch wenn er damit der Landesregierung eine Freude bereiten mag.

7.

Und jetzt vertritt der Senat tatsächlich auch noch die Auffassung, dass die Sterberate sich in Europa im Zeitraum vom 16.3 bis 12.4.2020 „drastisch erhöht“ habe, womit er ja zum Ausdruck bringen will, dass sich diese Übersterblichkeit „wegen“ des SARS-CoV-2-Virus erhöht habe.

Die bereits erwähnte „private“ Analyse aus dem BMI hat schlüssig aufgezeigt, dass es mittlerweile alleine in Deutschland wohl schon weit über 100.000 „zusätzliche“ Lockdown-bedingte Tote geben dürfte, die auf Grund von verschobenen und abgesagten Operationen, verschobenen und abgesagten Folgebehandlungen, wegen Niveauabsenkungen in der Pflege, wegen der Zunahme von Suiziden und wegen zusätzlicher Herzinfarkte und Schlaganfälle etc. zustande gekommen sind.

Das können wir gerne auch einmal auf Europa hochrechnen.

Wer unter diesen Umständen jetzt noch behaupten würde, dass eine - angeblich mittlerweile feststellbare - Übersterblichkeit in Deutschland und Europa doch nur die Folge des bösen Corona-Virus sein könne, der würde nicht nur Ursache und Wirkung verwechseln, sondern m.E. bloß mit sehr viel Zynismus katastrophales politisches Fehlalarm-Management zu vertuschen versuchen.

Es wurde also schon zur Kenntnis genommen, dass sich das BMI gegenüber dem Ersteller der besagten Analyse nicht besonders dankbar gezeigt hat, obschon dieser seinen verfassungsgemäßen Auftrag, das Leben der Menschen zu schützen, einfach nur wörtlich genommen hat.

Seinem Disziplinarverfahren kann dieser gute Mann, der meines Wissens sehr gut anwaltlich vertreten sein wird, sicherlich äußerst gelassen entgegen sehen, während sein Dienstvorgesetzter in peinliche Erklärungsnot geraten ist. Er wird es verschmerzen, dass er auf seinen Verdienstorden noch ein wenig warten muss.

Die Frage ist jedenfalls nicht, ob dieser BMI-Mitarbeiter nun offiziell beauftragt war oder nicht, sondern ob er mit seiner Analyse, die jetzt als Privatmeinung diskreditiert wird, richtig liegt oder nicht.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Genauso gut hätte man Einsteins spezielle Relativitätstheorie als „Privatmeinung“ eines kleinen Patentbeamten einfach in den Müllkorb schmeißen können, weil sie ja nicht vom Patentamt in Auftrag gegeben war und Einstein damals noch kein angesehener Professor war.

Es gibt eben auch Menschen, die es einfach nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, wenn sie Erkenntnisse, mit denen man ggf. unzählige Menschenleben und unendlich viel Elend verhindern kann, einfach für sich behalten würden. Ein Mensch mit Gewissen könnte sich das niemals verzeihen.

Wer einen solchen redlichen Menschen jetzt auch noch schwerer Dienstvergehen beschuldigt, der wird sich – da bin ich mir „privat“ absolut sicher – dafür irgendwann vor den Menschen und irgendwann auch vor Gott rechtfertigen müssen. Jede „Serie“ reißt irgendwann einmal, auch die Praxis, dass bestimmte Fehlentwicklungen in diesem Land nie angemessen strafrechtlich aufgearbeitet worden sind.

Ein Mensch, der – angeblich – außerhalb seiner „Zuständigkeit“ ein Wissen offenbart, das Menschenleben schützen kann, ist mir jedenfalls wesentlich lieber als ein Mensch, der innerhalb seiner Zuständig vollkommen versagt und damit unendliches Leid und Elend über unzählige Menschen gebracht hat.

Der Senat wird ebenfalls schon davon gehört haben, dass der bekannte Heidelberger Pathologe Prof. Dr. med. Schirmacher die Schlussfolgerungen dieser Analyse dahingehend bestätigt hat, dass es nur durch eine „kompetente Gesamtbetrachtung aller medizinischen Effekte“ sei es Innen- und Gesundheitsministerium möglich sei, „die Richtigkeit und Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen“ zu prüfen. Das habe aber bisher „nicht stattgefunden“.

Wenn ich es mir so überlege, dann ist es doch eigentlich recht verwunderlich, wie die Menschheit die letzten 200.000 Jahre ohne Impfungen, „wohltätige“ Stiftungen, totalen Lockdown bei jeder Grippewelle und vor allem ohne die Pharma-Industrie überleben konnte.

Wie haben unsere Ahnen das nur geschafft?

Haben Sie vielleicht nur deshalb so lange überlebt, weil es in den letzten 200.000 Jahren (von den letzten ca. 100 Jahren abgesehen) keine Impfungen, (gerade auch der Steuerersparnis dienenden) Stiftungen, Pharma-Industrie und Fast-Food über sich ergehen lassen mussten?

Es würde mich jedenfalls nicht mehr überraschen, wenn den Menschen jetzt noch erklärt würde, dass Unternehmungen wie regelmäßiges Heilfasten mit Entgiftung, Überwiegend rohköstliche Ernährung, viel Bewegung in der Natur, gesunde Lebensbedingungen, Hygiene, Stressreduktion etc. bloß was für „Wirrköpfe“, „Verschwörungstheoretiker“ und „Spinner“ sind

Der Senat sollte jedenfalls davon Abstand nehmen, den Menschen in diesem Land erzählen zu wollen, dass der Umstand, dass die „Übersterblichkeit im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ in Deutschland „weniger ausgeprägt“ sei als „in anderen Ländern, „wohl „drauf zurückzuführen sei“, dass „hier noch rechtzeitig Maßnahme. Zur Eindämmung des Virus unternommen worden sind.

8.

Woher weiß der Senat eigentlich, dass die Menschen in diesem Land „gegen das (angeblich) neuartige Coronavirus SARS-CoV-2“ noch keine „Grundimmunität“ entwickelt haben??

Dr. med. Köhnlein hat einen gegenteiligen Standpunkt vertreten und begründet, aber darauf gehen Sie mit keinem Wort ein.

Woher leiten Sie also Ihre Behauptung ab? Weil andere OVG-Senate das auch – an evidenzbasierten Fakten vorbei – behauptet haben?

9.

Im Hinblick auf die von mir vorgetragenen Fakten gibt es auch keine „zahlreichen Unsicherheiten“ mehr.

Die ganze Pandemie ist ein globaler Fehllarm, die gesamte Arbeitsweise des RKI ist, soweit sie sich auf einen untauglichen PCR-Test beruft, vollkommen unseriös.

„Unsicherheiten“ schüren hier nur noch die Kreise, die ein Interesse an solchen „Unsicherheiten“ in der Bevölkerung haben.

Es gibt insbesondere auch keine „Unsicherheiten“ im Hinblick auf die katastrophalen Auswirkungen des Lockdowns gerade auf die Schwächsten der Gesellschaft, insbesondere die Kranken, die Senioren und die Kinder.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Der Senat schaue sich zudem nur das Video mit der 97jährigen Rentnerin aus Frankreich an, das auf dem Telegram-Kanal von „Rubikon – das Magazin“ veröffentlicht worden ist. Diese Rentnerin ist zutiefst verzweifelt, weil sie seit Wochen nicht einmal mehr ihre Zimmernachbarin besuchen darf. Dieses Video geht wirklich an die Substanz, zumal das nur ein Schicksal von Millionen (!!!) ist.

Und gestern hörte ich von einer schwer krebserkrankten Rentnerin, die bei einem Einkauf zusammenbrach, so dass ihre Angehörigen sie sofort ins Krankenhaus bringen lassen wollten. Diese Rentnerin hat das aber entschieden abgelehnt, da sie auf keinen Fall bis zu ihrem Tod von ihren geliebten Enkelkindern isoliert sein möchte. Sie hat mit dem Suizid gedroht, wenn sie gegen ihren Willen ins Krankenhaus gebracht wird.

So sieht sie – jedenfalls in der Sicht unserer Fake-Pandemie-Krisenmanager – also aus, die „Schöne Neue Welt“ anno 2020.

Aber gut, wenn der Analyst aus dem BMI dieses ganze Elend für eine Katastrophe halten würde, dann wäre das ja auch nur seine Privatmeinung, hat deshalb also noch lange nichts mit der Realität zu tun.

Mit der pauschalen Behauptung, dass eine Analyse bloß eine Privatmeinung widerspiegeln, ist jedenfalls nicht eine einzige konkrete Schlussfolgerung aus dieser Analyse widerlegt worden.

Es ist freilich nur allzu verständlich, dass sich die Antragsgegnerin auf diese Analyse mit keinem Wort inhaltlich eingelassen hat, eben weil sie sie offensichtlich nicht widerlegen kann. Denn wenn sie es nur versuchen würde, dann müsste sie eingestehen, **dass sie nicht dementieren kann, dass die bereits entstandenen Schäden des Lockdowns schon jetzt weit über das hinaus gehen, was der Lockdown – angeblich – Gutes bewirkt haben soll.** Das kann niemand mehr ernsthaft dementieren.

Vor allem kann die Antragsgegnerin nicht widerlegen, dass es für ein geradezu absurdes und katastrophales Krisenmanagement steht, wenn man bei der „Abwägung“ nur auf irgendwelche Zahlen des RKI setzt, ohne fachübergreifend alle Aspekte und alle Folgen dieser vermeintlichen Pandemie im Auge zu behalten, eben auch unter Berücksichtigung der Meinungen und Daten von Experten anderer Fachrichtungen (außerhalb der Virologie).

Und da sich die Antragsgegnerin nicht einmal ansatzweise die Mühe macht, diese wirklich sehr gut begründete Analyse zu widerlegen, **darf der Senat getrost davon ausgehen, dass die Antragsgegnerin den Inhalt dieser Analyse gar nicht erst bestreiten kann und will und damit vollumfänglich unstreitig gestellt hat.**

10.

Es gibt jedenfalls keine „stark divergierenden“ Ansichten zur Schädlichkeit einer MNB, auch wenn das verschwiegen wird, und es wurde bereits darauf hingewiesen, dass auch Minister Spahn und Prof. Drost vor wenigen Monaten noch selbst erklärt haben, dass eine solche MNB nichts bringt.

Zu diesen Fragen hat sich im Übrigen auch der Kollege Prof. Dr. David Jungbluth in seinem veröffentlichten Schriftsatz an das VG Mains vom 13.5.2020 ausgelassen, den ich dem Senat **anliegend** übermittle.

Denn so sieht sie aus, die stillschweigend vereinbarten Kooperation zwischen allen Anwälten, die sich mit juristischen Mitteln gegen den ganzen Corona-Hype-Wahnsinn stemmen: Viele Anwälte veröffentlichen mittlerweile ihre Schriftsätze, damit sich insbesondere auch jede Kollegin und jeder Kollege auf diesem Wege Anregung und Inspiration für eigene Schriftsätze holen kann.

Dabei ist – wenn die Übersicht erst einmal erarbeitet worden ist - alles im Grunde sehr einfach:

11.

Und wie gnädig war es doch vom Verordnungsgeber, dass er seit dem 7. Mai 2020 wieder „weitgehende Lockerungen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen“ zugelassen hat,

So wird auch im Mittelalter jeder unschuldige Mensch gedacht haben, dem der Folterknecht zwischendurch mal die Daumenschrauben gelockert hat.

Es gibt keine „errungenen Erfolge“, und das Einzige, was hier definitiv – abänderlich – schon „verspielt“ worden ist, das ist das Vertrauen der Menschen in diese absurde Politik.

Das einzige, was den verantwortlichen Politiker vorübergehend noch erlaubt hat, ihr totales Versagen in einen Erfolg umzumünzen, ist der Umstand, dass so viele Menschen noch unzureichend informiert sind.

Aber das hat sich in den letzten Wochen, gerade wegen der katastrophalen Auswirkungen des Lockdowns, schon grundlegend verändert.

12.

Der „Einschätzungsspielraum“ und das „Ermessen“ eines Verordnungsgebers geht nicht so weit, dass er sich von allen bekannten Fakten und Expertenmeinungen vollkommen loslösen darf, und das ist dem Senat auch bekannt.

Es gibt auch keine „Vielzahl wissenschaftlicher Meinungen“, sondern lediglich wissenschaftliche und unwissenschaftliche Meinungen, und die Wissenschaft ist sich darin einig, dass eine „einfach Mund-Nase-Bedeckung“ nichts bringt.

Es gibt jedenfalls keine „stark divergierenden“ Ansichten zur Schädlichkeit einer MNB, auch wenn das verschwiegen wird, und es wurde bereits darauf hingewiesen, dass auch Minister Spahn und Prof. Drosten vor wenigen Monaten noch selbst erklärt haben, dass eine solche MNB nichts bringt.

Zu diesen Fragen hat sich im Übrigen auch der Kollege Prof. Dr. David Jungbluth in seinem veröffentlichten Schriftsatz an das VG Mains vom 13.5.2020 ausgelassen, den ich dem Senat **anliegend** übermittle.

Denn so sieht sie aus, die stillschweigend vereinbarten Kooperation zwischen allen Anwälten, die sich mit juristischen Mitteln gegen den ganzen Corona-Hype-Wahnsinn stemmen: Viele Anwälte veröffentlichen mittlerweile ihre Schriftsätze, damit sich insbesondere auch jede Kollegin und jeder Kollege auf diesem Wege Anregung und Inspiration für eigene Schriftsätze holen kann.

13.

Das der „Einschätzung“ des RKI nach dem „Willen des Gesetzgebers“ „besonderes Gewicht“ zugekommen ist, ist nach meiner Einschätzung eine der größten Dummheiten des Gesetzgebers in den letzten Jahrzehnten, und das sollte mittlerweile auch jeder erfasst haben.

14.

Es ist auch nicht mehr „zweifelhaft“, ob Gefahren durch eine nicht sachgerechte Anwendung der MNB zu befürchten sind, da sich diese Gefahren schon mehrfach verwirklicht haben, so u.a. bei einer Schwangeren, die während der Geburt eine MNB getragen hat und durch die dabei ausgelöste Erstickungsangst schwer traumatisiert wurde.

Von daher ist es auch gleichgültig, ob die Autorin Butz als Urheberin ihrer denkbar kurzen Doktorarbeit nunmehr selbst erklärt hat, dass aus ihrer Arbeit in diesem Kontext seriöserweise keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen abgeleitet werden können.

Ich habe mich bewusst nicht ausschließlich auf eine Doktorarbeit gestützt, deren Textumfang viele Juristen an einem einzigen gewöhnlichen Arbeitstag zu Papier bringen können, sondern eben auf zahlreiche Quellen.

Die „anhaltende Berichterstattung“ in den Mainstream-Medien sollte jeder Mensch meiden, weil dort seit Wochen nur Hysterie geschürt wird. Auf deren Information über den richtigen Umgang mit einer MNB sollte also auch jeder verzichten, weil er sich dann auch den ganzen Rest zumuten muss.

15.

Es wird sich noch zeigen, worauf die angeblich „dreimal so viele Toten“ in Schweden zurückzuführen sind.

Jede Grippewelle hat multiple Auslöser und somit multiple Ursachen. Für Sterbefälle gilt das ebenso.

Da sich Schweden bisher vernünftig verhalten hat, wollen wir jedenfalls davon ausgehen, dass jedenfalls Schweden jetzt nicht auch noch tote Tiger, Papayas und gebrauchtes Motorenöl in die Sterbestatistik einbezogen hat.

16.

Die Kultur liegt – wie dieser ganze Lockdown zeigt – endgültig am Boden, auch die Rechtskultur. Was an diesen absurden Maßnahmen noch „menschlich“ sein soll, erschließt sich niemandem mehr, insbesondere ihren Opfern nicht mehr.

Aber das kann man alles wieder neu aufbauen. Aber dieser Aufbau wird wohl ohne all` jene vollzogen werden, die in dieser Zeit den Pfad der Wahrheit und des Rechts verlassen haben.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Meines Erachtens – oder wenn Sie so wollen – „meines Glaubens“ gibt es eben einen ganz entscheidenden Faktor, den die angeblich so sehr um unser aller Gemeinwohl besorgten Politiker und Krisenmanager, auch in den Pharma-Konzernen, nicht berücksichtigt haben: Gott.

Überlassen wir also ihm das letzte Urteil, dem sich dann niemand mehr entziehen kann, auch nicht jene Politiker, die gestern noch für völkerrechtswidrige Einsätze der Bundeswehr in Syrien und Serbien und anderswo gestimmt haben und u.a. auch für umfangreiche Finanzhilfen an die Weißhelme in Syrien mitverantwortlich waren, die nach meiner Information nur eine PR-Abteilung der Terrororganisation IS waren.

Jede Serie reist irgendwann einmal, auch wenn sie sich in den letzten ca. 300 lang allem Anschein stets erfolgreich fortgesetzt hat.

Und das ist, was mir persönlich eine absolute Gewissheit verschafft, auch wenn mir ein Video wie das mit der vorgenannten 97jährigen Rentnerin wirklich sehr traurig stimmen kann.

Denn diese arme Frau hat, so glaube ich fest, eine Zukunft, wird noch eine bessere Welt erleben können.

Und die, die sich an dieser Fakedemie beteiligen, werden ihren gerechten Lohn erhalten, und dann werden sie erleben, dass all das, worauf sie die ganze Zeit vertraut haben, was ihnen scheinbar so viel Sicherheit geben konnte, bloß eine Illusion war.

Von daher: Nur zu. Ich möchte niemanden aufhalten oder gar bekehren, denn ich halte es mit der Offenbarung des Johannes:

**Offb
22,12** Siehe, ich komme bald und mit mir bringe ich den Lohn und ich werde jedem geben, was seinem Werk entspricht.

**Offb
22,13** Ich bin das Alpha und das Omega, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende.

**Offb
22,14** Selig, wer sein Gewand wäscht: Er hat Anteil am Baum des Lebens, und er wird durch die Tore in die Stadt eintreten können.

**Offb
22,15** Draußen bleiben die «Hunde» und die Zauberer, die Unzüchtigen und die Mörder, die Götzendiener und jeder, der die Lüge liebt und tut.

Und das verschafft mir einen tieferen inneren Frieden.



Schmitz
Rechtsanwalt